

BAK Architektenbefragung 2020: Zusammenfassung zentraler Ergebnisse

1. Untersuchungsdesign und Rücklauf

Im Zeitraum vom 4. Mai bis 15. Juni 2020 hat die Bundesarchitektenkammer zusammen mit den Architektenkammern der Länder eine breit angelegte Strukturumfrage unter den Architekten in Deutschland durchgeführt. Befragt wurden die selbstständig tätigen und die abhängig beschäftigten Mitglieder der Architektenkammern der Länder im Rahmen einer Online-Befragung.

Zu der Befragung eingeladen wurden insgesamt 85.567 Kammermitglieder. 16.651 Kammermitglieder beteiligten sich an der Befragung (bereinigte Rücklaufquote: 19,5%).

2. Selbstständige und angestellte Kammermitglieder: Charakterisierung der Befragten

34% der Befragten sind als Angestellte in einem Architektur- oder Stadtplanungsbüro tätig. 14% sind in der gewerblichen Wirtschaft, 16% im öffentlichen Dienst angestellt. Einer selbstständigen Tätigkeit gehen 36% der Befragten nach.

35% der selbstständig tätigen Kammermitglieder sind Einzelunternehmer ohne weitere Mitarbeiter, sog. Solo-Selbstständige. 39% führen ein Büro mit 2 bis 4 Beschäftigten. 26% sind Inhaber eines Büros mit 5 oder mehr Tätigen.

Die Befragten sind durchschnittlich 48 Jahre alt. Angestellte in Architektur- und Stadtplanungsbüros sind mit durchschnittlich 42 Jahren die jüngste Befragtengruppe, gefolgt von Angestellten in der gewerblichen Wirtschaft (Ø 48 Jahre) und im öffentlichen Dienst (Ø 49 Jahre). Am ältesten sind die selbstständig Tätigen mit durchschnittlich 54 Jahren.

Der Frauenanteil unter den Befragten liegt bei 42%. Überproportional viele Frauen finden sich unter den Angestellten in Architektur- und Planungsbüros (53%) und im öffentlichen Dienst (51%). In der Altersgruppe unter 40 sind Frauen ebenfalls überdurchschnittlich stark vertreten (58%).

85% der Befragten sind Absolvent der Fachrichtung Architektur. 6% haben erfolgreich ein Studium der Innenarchitektur, 8% der Landschaftsarchitektur und 7% der Stadtplanung abgeschlossen (Mehrfachnennung).

Mit 48% verfügt fast jeder Zweite über einen Diplomabschluss einer Fachhochschule. 39% haben ein Diplom einer Technischen Hochschule oder Universität. 13% haben einen Bachelor- oder Masterabschluss. Bei (den vergleichsweise jüngeren) Angestellten in Architektur- und Stadtplanungsbüros fällt der Anteil der Bachelor- oder Masterabsolventen mit 25% überdurchschnittlich hoch aus.

Ein Drittel der Befragten hat die berufliche Tätigkeit seit Berufseinstieg einmal oder mehrmals unterbrochen oder phasenweise in Teilzeit ausgeübt. Hier zeigen sich deutliche Unterschiede nach Geschlecht: 38% der befragten Frauen, aber nur 8% der befragten Männer haben ihre Tätigkeit phasenweise in Teilzeit ausgeübt. 37% der Frauen haben ihre berufliche Tätigkeit seit ihrem Berufseinstieg zwischenzeitlich unterbrochen. Der Vergleichswert für ihre männlichen Kollegen liegt bei 10%.

3. Selbstständige und angestellte Kammermitglieder: Berufliche Fort- und Weiterbildung

Die selbstständig tätigen Kammermitglieder investieren durchschnittlich 35 Stunden pro Jahr in ihre berufliche Fort- und Weiterbildung, angestellte Kammermitglieder im Schnitt 25 Stunden jährlich.

Die Kosten der Fortbildung angestellter Kammermitglieder werden in der Mehrheit der Fälle vom Arbeitgeber übernommen (62%). Die Fortbildung findet zudem überwiegend unter Fortzahlung des Gehalts und ohne Urlaubsanrechnung statt (69%). Während Angestellte in der gewerblichen Wirtschaft und im öffentlichen Dienst überdurchschnittlich häufig in den Genuss der Kostenübernahme (68% / 76%) und der Gehaltsfortzahlung (75% / 79%) kommen, trifft das auf Angestellte in Architektur- und Planungsbüros vergleichsweise seltener zu (Kostenübernahme: 53% / Gehaltsfortzahlung: 63%).

4. Angestellte Kammermitglieder: Wochenarbeitszeit und Überstunden

72% der angestellten Kammermitglieder waren 2019 vollzeittätig. Sie arbeiteten im Schnitt 39,9 Stunden pro Woche. Die Wochenarbeitszeit teilzeittätiger Kammermitglieder lag 2019 bei durchschnittlich 27,7 Stunden. Seit 2012 ist der Anteil teilzeittätiger Angestellter deutlich gestiegen (2012: 16%; 2019: 28%).

In Architektur- und Stadtplanungsbüros nimmt die Häufigkeit von Teilzeittätigkeit mit steigender Bürogröße ab: So gehen 45% der Angestellten in Büros mit 2 bis 4 Beschäftigten einer Teilzeittätigkeit nach, aber nur 19% der Angestellten in Büros mit 50 und mehr Beschäftigten.

Eine positive Entwicklung zeigt sich in Bezug auf geleistete Überstunden. Zwar machten auch 2019 mit 78% rund 4 von 5 angestellten Kammermitgliedern Überstunden, jedoch entwickelt sich der Anteil seit 2012 leicht rückläufig (von 85% auf 78%). Verbessert hat sich auch die Abgeltung von Überstunden: So gaben 2019 71% der Überstunden leistenden Angestellten an, ihre Überstunden seien vergütet und/oder per Freizeitausgleich abgegolten worden. 2012 fiel dieser Anteil mit 56% noch deutlich geringer aus. Diese Entwicklung zeigt sich bei vollzeittätigen und teilzeittätigen Angestellten.

5. Angestellte Kammermitglieder: Gehalt

Das mittlere Brutto-Jahresgehalt vollzeittätiger angestellter Kammermitglieder lag 2019 inkl. aller zusätzlicher Geldleistungen und Überstundenvergütungen bei 58.976 € (Median¹). Angestellte in der gewerblichen Wirtschaft erzielten mit 75.000 € im Mittel die höchsten Brutto-Jahresgehälter, gefolgt von Angestellten im öffentlichen Dienst (64.412 €). Die im Vergleich niedrigsten Gehälter erhielten die Angestellten in Architektur- und Stadtplanungsbüros (50.400 €). Mit steigender Berufserfahrung steigen die Gehälter der Angestellten in Architektur- und Stadtplanungsbüros: Liegen sie zum Berufseinstieg im Median bei 43.000 €, so verdienen Vollzeittätige mit mehr als 20 Jahren Berufserfahrung rund 60.000 € p.a. Dabei variiert das Gehalt je nach Bundesland erheblich.

Im Zeitverlauf haben sich die Gehälter der angestellten Kammermitglieder positiv entwickelt und sind im Vergleich zu 2012 um 23% gestiegen (von 48.000 € im Jahr 2012 auf 58.976 € in 2019; jeweils Median). Die Gehälter der Angestellten in Architektur- und Stadtplanungsbüros weisen die höchste prozentuale Steigerung auf (+24%), gefolgt von den Angestellten in der gewerblichen Wirtschaft (+21%) und im öffentlichen Dienst (+17%).

6. Selbstständig tätige Kammermitglieder: Umsätze und Überschüsse

2019 betrug der Honorarumsatz pro Kopf in Architektur- und Stadtplanungsbüros im Mittel 74.476 €.

Dabei fällt der Pro-Kopf-Honorarumsatz umso höher aus, je mehr Mitarbeiter in einem Büro tätig sind: In Ein-Personen-Büros lag der Honorarumsatz 2019 im Mittel bei 64.900 €, in Büros mit 10 und mehr tätigen Personen bei 91.912 € je Kopf (jeweils Median).

Pro Inhaber konnten die selbstständigen Kammermitglieder im Jahr 2019 einen Überschuss in Höhe von 66.200 € (Median) erwirtschaften. Auch die Überschüsse pro Inhaber steigen mit zunehmender Bürogröße. Inhaber von Büros ohne weitere Beschäftigte berichten von einem mittleren Überschuss in Höhe von 45.000 €, Inhaber großer Büros mit 10 und mehr tätigen Personen erzielten 2019 pro Inhaber Überschüsse in Höhe von 176.250 € (Median).

7. Selbstständig tätige Kammermitglieder: Kalkulation

Die befragten Inhaber haben 2019 durchschnittlich 59% ihres Gesamtumsatzes mit Honoraren erzielt, die nach HOAI festgelegt wurden. Durchschnittlich 21% des Umsatzes stammen aus Honorarabrechnungen nach geleisteten Stunden, 10% aus Honorarfestlegungen auf Basis einer Zeitschätzung.

¹ Eine Erläuterung der verwendeten Kennzahlen findet sich am Ende des Textes.

Der durchschnittliche Umsatzanteil aus nach HOAI abgerechneten Honoraren liegt umso höher, je größer das Büro ist. In Ein-Personen-Büros wurde im Schnitt ein Umsatzanteil von 45% mit nach HOAI festgelegten Honoraren erzielt. In Büros mit 10 und mehr Beschäftigten liegt der entsprechende Anteil bei 76%.

Gegenüber ihren Auftraggebern rechneten die Befragten 2019 Stundensätze in Höhe von 85 € je Inhaber - Stunde ab (Median). Die abgerechneten Stundensätze für angestellte Architekten aller Fachrichtungen sowie Stadtplaner (Kammermitglieder) betragen durchschnittlich 75 €, die für angestellte Absolventen der Fachrichtungen Hochbau-, Innen-, Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung ohne Kammermitgliedschaft 65 €. Technische Beschäftigte wurden mit durchschnittlich 55 € abgerechnet (Median).

Kalkulationsgrundlagen sind in den Architektur- und Stadtplanungsbüros nur eingeschränkt vorhanden: So kennen drei Viertel der Büroinhaber den Gemeinkostenfaktor ihres Büros nicht. Ist er bekannt, wendet ihn nur jeder Zweite bei der Honorarkalkulation auch an. Bezogen auf alle Inhaber entspricht das einem Anteil von 12%, wobei die Verwendung in Ein-Personen-Büros (5%) deutlich weniger verbreitet ist als in Büros mit 10 und mehr Beschäftigten (35%).

Von einer systematischen Erfassung der Projektstunden in ihrem Büro berichten 59% der Selbstständigen. Von einer Projektkalkulation mit Hilfe mittlerer Stundensätze 29%.

8. Selbstständig tätige Kammermitglieder: Auswirkungen des HOAI-Urteils des EUGH vom 04.07.2019

Etwa neun von zehn Büroinhabern ist das HOAI-Urteil des EUGH bekannt (87%). Überdurchschnittlich häufig geben Büroinhaber großer Büros mit 10 oder mehr Beschäftigten an, das Urteil zu kennen (96%), während dieser Anteil in Ein-Personen-Büros niedriger liegt (80%).

Drei Viertel der befragten Selbstständigen sehen sich bislang nicht mit konkreten Auswirkungen des Urteils konfrontiert. 17% erleben demgegenüber vermehrt Honorarabschlagsforderungen ihrer Auftraggeber, 13% spüren einen erhöhten Wettbewerbsdruck durch mehr Angebote unterhalb der HOAI-Mindestsätze und 6% schließen im Bereich der früher durch die HOAI verbindlich bepreisten Leistungen seit dem Urteil häufiger Verträge unterhalb der Mindestsätze der HOAI ab als vor dem Urteil.

Werden von Auftraggeberseite Honorarabschläge gefordert, gewähren zwei Drittel der befragten Büroinhaber diese teilweise, 7% vollständig. 26% gehen nicht auf die Abschlagsforderung ein.

In Bezug auf die Bürogröße zeigt sich, dass Inhaber großer Büros mit 10 oder mehr tätigen Personen sich zwar überdurchschnittlich häufig mit Honorarabschlagsforderungen konfrontiert sehen (30% im Vergleich zu 17% bei allen Selbstständigen), diese jedoch auch überdurchschnittlich häufig vollständig ausschlagen (35% im Vergleich zu 26%).

Inhaber großer Büros nehmen die aus dem Urteil folgende neue Situation häufiger als Inhaber kleinerer Büros zum Anlass, die Aufstellung ihres Büros neu zu justieren (34% vs. 11%), z.B. durch eine Schärfung der fachlichen Schwerpunktsetzung des Büros oder eine Fortbildung in betriebswirtschaftlichen Fragen.

9. Selbstständig tätige Kammermitglieder: Post-Occupancy-Evaluationen

Post-Occupancy-Evaluationen, d.h. Bewertungen nach Inbetriebnahme², nimmt mit 7% nur eine Minderheit der befragten Inhaber vor. Findet eine solche Bewertung nach Inbetriebnahme statt, fließt in nahezu allen Fällen die energetische Leistung eines Gebäudes in die Bewertung mit ein (90%). In zwei Dritteln der Fälle findet die Leistung der Außenhülle Berücksichtigung bei der Bewertung (66%). Deutlich seltener fließen Nutzerzufriedenheit (46%), Lebenszykluskosten (34%) sowie die Qualität der Innenräume (33%) in die abschließende Bewertung mit ein. Der soziale Wert eines Gebäudes (Wert für das Zusammenleben) ist nur in 18% der Fälle Bestandteil einer Post-Occupancy-Evaluation.

² Im Rahmen solcher Bewertungen wird systematisch geprüft, ob Gebäude geplante Kennwerte tatsächlich erreichen (z.B. geplanter vs. tatsächlicher Energieverbrauch).

10. Selbstständige und angestellte Kammermitglieder: Digitalisierung

Gut ein Drittel der Befragten benutzt im Arbeitsalltag häufig 3D-Modellierungswerkzeuge (36%). 23% arbeiten regelmäßig mit Rendering-Programmen, 21% nutzen eine gemeinsame Datenumgebung / einen virtuellen Projektraum und 17% setzen BIM ein. Die übrigen abgefragten Instrumente (Werkzeuge für erweiterte / virtuelle Realität, Design-Koordinierungsprogramme, 3D-Druck, Programme zur Simulation und Analyse der Gebäudeleistung, Programme zum parametrischen Design, 3D-Laserscanning) werden von weniger als 5% der Befragten häufig genutzt. Nahezu jeder zweite Befragte setzt im beruflichen Alltag keines der abgefragten Instrumente zur Digitalisierung regelmäßig ein (47%).

Während BIM und eine gemeinsame Datenumgebung überdurchschnittlich häufig in Büros mit 10 oder mehr Beschäftigten genutzt werden, finden Rendering-Programme überdurchschnittlich oft in kleinen und mittelgroßen Büros mit bis zu 9 Beschäftigten Anwendung.

Der Einsatz digitaler Werkzeuge wird in aller Regel autodidaktisch oder im Rahmen von Schulungen am Arbeitsplatz erlernt. Nur knapp ein Drittel der Befragten, die 3D-Modellierungswerkzeuge häufig verwenden, haben den Umgang damit im Rahmen ihrer formellen Bildung, also an der Hochschule oder bei beruflichen Fortbildungen erlernt (31%). In Bezug auf BIM (26%) oder Rendering-Programme (25%) berichtet sogar nur jeder Vierte, den Umgang im Rahmen der formellen Bildung erlernt zu haben.

11. Selbstständige und angestellte Kammermitglieder: Nachhaltiges Bauen

Niedrig-Energie-Gebäude kommen von den insgesamt vier abgefragten Konzepten nachhaltigen Bauens am häufigsten zur Anwendung: 45% der Befragten berichten, sie häufig anzuwenden. Mehrheitlich geben diese Befragten jedoch an, das Konzept nur anzuwenden, weil dies von Auftraggeberseite gefordert werde bzw. gesetzlich vorgeschrieben sei.

Null- und Plus-Energie-Gebäude sowie kreislaufwirtschaftliches Bauen kommen bei weniger als einem Zehntel der Befragten häufig zur Anwendung.

Arithmetisches Mittel: Beim arithmetischen Mittel handelt es sich um den umgangssprachlichen „Durchschnitt“ (\emptyset). Dieser wird errechnet, indem sämtliche Einzelangaben addiert und durch die Anzahl der Fälle dividiert werden. Bei großer Streuung der Einzelwerte um das arithmetische Mittel ist diese Maßzahl allerdings in Bezug auf die tatsächliche Verteilung wenig aussagekräftig. Sie ist „ausreißerempfindlich“.

Median: Der Median, häufig auch als „Zentralwert“ bezeichnet, ist der Merkmalswert, der in der Mitte einer ihrer Größe nach geordneten Reihe von Einzelwerten liegt. Der Median ist also der Wert, den mindestens 50% der Befragten nicht über- und unterschreiten. Bei dieser Maßzahl fallen eventuell auftretende Extremwerte nicht so stark ins Gewicht wie beim arithmetischen Mittel.

Schiefe: Der Vergleich von arithmetischem Mittel und Median ermöglicht die Einschätzung der „Schiefe“ einer Verteilung: Ist der Median kleiner als das arithmetische Mittel, liegt eine so genannte „rechtsschiefe“ Verteilung vor. Das bedeutet, dass die Mehrheit der Angaben kleiner ist als das arithmetische Mittel. Gleichzeitig wird der Durchschnitt durch wenige sehr hohe Angaben angehoben.